



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	14.09.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:10 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

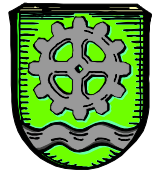
Bauregger Matthias (ab 16:25 Uhr)
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Antrag des Agenda21-Arbeitskreises Verkehr auf Umsetzung verschiedener Maßnahmen aus dem Radwegekonzept
- 1.2 Haushalt 2018;
Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung und Aufstellung einer Strom-Ladesäule
- 1.3 Haushalt 2018;
Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehren der Stadt Traunreut
- 1.4 Genehmigung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beauftragung einer Planung durch ein Ingenieurbüro für die Erneuerung/den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Pattenham und Hörpolding

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Auftragsvergabe zur Beschaffung von Fahrzeugen für die FF Traunreut
 - 2.1.1 HLF 20
 - 2.1.2 LF 20
- 2.2 Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren der Stadt Traunreut (Feuerwehrgebührensatzung);
-Neukalkulation der Feuerwehrgebühren durch die Firma Kubus

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug der erste Bürgermeister vor, die Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2 bis zum Oktober 2017 zurückzustellen, da die dazu notwendigen Unterlagen derzeit noch nicht vollständig vorliegen.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Änderung der Tagesordnung entsprechend dem o.g. Vorschlag des ersten Bürgermeisters wird zugestimmt.

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Antrag des Agenda21-Arbeitskreises Verkehr auf Umsetzung verschiedener Maßnahmen aus dem Radwegekonzept

Der Agenda 21-Arbeitskreis Verkehr (AKV) stellt mit E-Mail vom 13. Juli 2017 folgenden Antrag:

„ Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadträte,

am 16.02.2017 wurde das Radwegekonzept für die Stadt Traunreut dem Stadtrat vorgestellt.

Das Konzept wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Nun muss das Konzept umgesetzt werden.

Der AKV hat Punkte herausgearbeitet, die sofort umgesetzt werden können.

Tabelle2 Außenbereich, Gefahrenpunkte

Nr.26: Querung B304 Hörpolding

Die Querung der B304 in Höhe Fackler ist unübersichtlich und gefährlich.

Der AKV schlägt einen Spiegel zur Entschärfung der Situation vor.

Tabelle3 Außenbereich Zonen 30 km/h

Nr.49 In Sankt Georgen westlich der B304 (Irsingerstraße) soll eine Zone 30 km/h eingerichtet werden.

Tabelle5 Kernstadt, fehlende Radwegverbindungen

Nr.69 Munastraße Das Verbindungsstück Trauring – Werner-von-Siemens-Straße (vor Mittermeier) soll mit Radschutzstreifen markiert werden.



Nr.75 Das Teilstück vom Traunring Ost, von der Brandenburger Straße bis zur Werner-von-Siemens-Straße soll mit einem Radschutzstreifen markiert werden.
Nr.72 Die Jahnstraße soll als Fahrradstraße beschildert werden. (Weg zum Schwimmbad)
Dabei haben die Fahrradfahrer Vorrecht gegenüber den Kraftfahrzeugen.

Tabelle6 Kernstadt Zonen 30 km/h

Nr.88 Der gesamte Traunsteiner Wald soll in eine 30er Zone umbenannt werden.
Nr.89 Der Stadtteil um die Salzburger Straße soll in eine 30er Zone umbenannt werden.

Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, Traunreut in eine radfahrerfreundliche Stadt zu verwandeln.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Piehler
Im Auftrag des Arbeitskreises Verkehr Traunreut“

Stellungnahme der unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt:

„Querung B 304 „Fackler Berg“

Nr. 26
Gegen einen Spiegel an dieser Stelle bestehen keine Einwände.

Tempo-30-Zonen

Für die Einführung von Tempo-30-Zonen sind die Grundvoraussetzungen zu beachten (§ 45 Abs. 1 c StVO, nicht abschließend):

- es darf sich um keine überörtliche Straße handeln
- die Straße darf nur von geringer Verkehrsbedeutung sein (kaum Durchgangsverkehr)
- die Tempo-30-Zonen müssen innerhalb geschlossener Ortschaft liegen
- das gesamte betroffene Gebiet muss den Verkehrsteilnehmern ein Zonenbewusstsein vermitteln
- die Belange des ÖPNV, der Rettungsdienste, der Gewerbetreibenden müssen abgewogen werden

Nr. 49

Die Irsinger Straße ist bereits auf 30 km/h beschränkt. Sie ist als Vorfahrtsstraße beschildert und vermittelt den Charakter einer Durchgangsstraße. Eine Wiederholung von Verkehrszeichen, die das Tempo 30 vorgeben, ist nicht vorgesehen. Ein Zonenbewusstsein wird aufgrund der baulichen und verkehrlichen Situation ggf. nicht vermittelt.

Gerade in der Anfangsphase können Vorrangunfälle nicht ausgeschlossen werden. Der mit der Einführung nicht mehr lückenlos vorhandene Vorrang der Irsinger Straße, der durch langjährige Übung verinnerlicht wurde, bestünde mit der Einführung der Tempo-30-Zonen nicht mehr. Dies kann sich nachteilig auf das Unfallgeschehen auswirken.

**Nrn. 88 u. 89**

Die Argumentation zum Zonenbewusstsein gilt auch für diese Straßen. Es wird der Charakter von Durchgangsstraßen vermittelt.

Nrn. 69 u. 75

Bei der Einführung von Radfahrschutzstreifen müssen die einschlägigen Rechtsgrundlagen eingehalten werden. Radfahrschutzstreifen sollten mindestens 1,25 m breit sein. Sollte für den Fahrverkehr weniger als 5,5 m übrig bleiben, so ist auf die Mittelmarkierung zu verzichten. Radfahrschutzstreifen sollten nur markiert werden, wenn genügend Platz für den Kraftfahrzeugverkehr übrig bleibt. Diese dürfen den Schutzstreifen nur bei Bedarf überfahren.

Fahrradstraße in der Jahnstraße Traunreut Nr. 72

Die Beschilderung der Jahnstraße als Fahrradstraße hätte zur Folge, dass dort, außer Radfahrer keine anderen Fahrzeuge einfahren dürfen. Nach der VwV zu den Zeichen 244.1 und 244.2 kommt die Fahrradstraße nur in Betracht, wenn Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Andere Fahrzeuge dürfen nur ausnahmsweise durch ein Zusatzzeichen zugelassen werden. Diese müssen auf Radfahrer besonders achten.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt allgemein 30 km/h.

Vor der Anordnung der Fahrradstraße ist zu prüfen, wie viele motorisierte Fahrzeuge in die Jahnstraße einfahren müssen. Sollte absehbar sein, dass trotz entsprechender Beschilderung, erheblicher motorisierter Verkehr stattfindet, so wird von einer Fahrradstraße abgeraten.“

Stellungnahme des Sachbearbeiters Verkehr bei der Polizei:

„Ich schließe mich im Wesentlichen den Ausführungen der PI Trostberg und des Landratsamtes an.

Noch eine Bemerkung zu den Tempo-30-Zonen:

Die Stadt als örtliche Verkehrsbehörde ist ja gehalten, neben den Aspekten der Verkehrssicherheit auch die gute und leistungsfähige Erschließung aller Stadtteile zu gewährleisten. Dem trägt auch die VwV zu § 45 Abs. 1c Rechnung, die ausführt, die Anordnung von Tempo 30 Zonen solle auf der Grundlage einer flächendeckenden Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtsstraßennetz festgelegt werden soll. Dabei sei ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des ÖPNV und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz sicherzustellen. Erste Frage sollte also sein, ob die angesprochenen Straßen, insbesondere Irsinger Straße, Traunsteiner Straße und Salzburger Straße zur Erfüllung ihrer Erschließungsaufgabe auch zukünftig Vorfahrtsstraßen bleiben müssen. Sollte dies in einem oder mehreren dieser Fälle nicht der Fall sein, so wäre dann zu prüfen, ob und wie sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten dem Kraftfahrer das geforderte Zonenbewusstsein vermitteln lässt. Insbesondere wäre wichtig, dass nicht eine Straße aufgrund ihrer Breite etc. den Eindruck vermittelt, dies sei die Vorfahrtsstraße. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone verlangt ja grundsätzlich den



Abbau aller vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen. Auch ich sehe hier in allen drei Fällen Schwierigkeiten, den Anforderungen der Verkehrssicherheit gerecht zu werden.

Ich würde davon abraten, die Jahnstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Nach meinem Wissensstand gibt es zu viel berechtigten Kraftfahrzeugverkehr, dem man Ausnahmen zugestehen müsste.“

Stellungnahme der Verwaltung (örtl. Verkehrsbehörde):

**Zu Nr. 26: Querung B 304 „Fackler Berg“ – Mühlenstraße in Hörpolding
Aufstellung eines Spiegels:**

Die Stellungnahme des Straßenbauamtes lautete, dass die Stadt Traunreut der Straßenbaulastträgers des gegenüberliegenden Geh- und Radweges ist und somit die Entscheidungsbefugnis hat. Es wurde mittlerweile ein Spiegel probeweise aufgestellt. Sollte sich dabei herausstellen, dass sich dieser bewährt und auch bezüglich des Aufstellortes keine Einwendungen von der Bahn kommen, so wird dieser fest installiert.

Zu Nr. 49 Zone 30 km/h Irsinger Straße:

Die Irsinger Straße stellt sich auf Grund ihrer Breite, ihres Charakters und ihrer Wichtigkeit als Vorfahrtstraße dar, so dass ein Schaffung einer Zone 30 mit der Irsinger Straße rechtlich nicht zulässig ist. Den Bereich um die Traunstraße, Eschenweg und Am Mühlbach und die gegenüberliegende Seite mit Pechler Straße und Gartenweg könnte man als Zone ausweisen.

Zu Nrn. 88 u. 89 Tempo 30 Zonen für Traunsteiner Wald und Bereich Salzburger Straße:

Hier gilt ähnliches wie bei der Irsinger Straße. Der Charakter einer Vorfahrtsstraße ist bei diesen Straßen sogar noch mehr gegeben. Auch hier kann man die einzelnen Nebenstraßen zu Zonen machen, teilweise ist das auch schon umgesetzt worden. Bei beiden Straßen handelt sich um gut ausgebaute Straßen mit wichtigem Charakter und viel Verkehr. Die Salzburger Straße ist im Bereich der Wilhelm-Löhe-Schule (zum Schutze der Schüler) auf 30 km/h beschränkt.

Zu den Nrn. 69 und 75 Schaffung von radschutzstreifen im Bereich der Munastraße und des Traunrings-Ost:

Hierbei schließt sich die Verwaltung den Ausführungen der unteren Verkehrsbehörde an. Es ist zu prüfen, ob eine Einrichtung von Radschutzstreifen auf Grund der vorhandenen Straßenbreiten umsetzbar wäre.

Zu Punkt Nr. 72 Fahrradstraße in der Jahnstraße Traunreut

Die Vorgaben der StVO zur Einrichtung von Fahrradstraßen müssten geprüft werden (siehe u. a. die Ausführungen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei), insbesondere wäre festzustellen, welche Verkehrsart in der Jahnstraße die vorherrschende darstellt (motorisierter Verkehr oder Fahrradverkehr).

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber dem Facklerberg sollte nach der Probephase realisiert werden.

Die Einrichtung der Tempo-30-Zonen wird aus besagten Gründen abgelehnt. Die Möglichkeit der Schaffung der beantragten Radschutzstreifen sollte von der Verwaltung geprüft werden. Geben die Straßenbreiten einen Radschutzstreifen her, so sollte dieser angeordnet werden.

Die Errichtung einer Fahrradstraße in der Jahnstraße in Traunreut wird abgelehnt.

Herr Stadtrat Bauregger erscheint um 16:25 Uhr zur Sitzung.

Herr Reinhard Piehler stellte als Vertreter des AKV die Vorschläge vor, über die einzeln wie folgt abgestimmt wurde:

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Der Anbringung eines Spiegels an der B 304 in Hörpolding (Querung am sog. „Fackler Berg“) wird zugestimmt.

für	gegen	Beschluss:
9	2	

Der Ausweisung der westlich der B 304 /Irsinger Straße gelegenen Siedlungsstraßen als Tempo-30-Zone wird **nicht** zugestimmt.

für	gegen	Beschluss:
6	5	

Der Anbringung eines beidseitigen Fahrradschutzstreifens am Verbindungsstück der Munastraße zwischen dem Traunring und der Werner-von-Siemens-Straße wird **nicht** zugestimmt.

für	gegen	Beschluss:
9	2	

Der Anbringung eines Fahrradschutzstreifens für das Teilstück des Traunring Ost zwischen der Brandenburger Straße und der Werner-von-Siemens-Straße wird zugestimmt.



Herr Stadtrat Ziegler war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 8	gegen 2	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Der Beschilderung der Jahnstraße in Traunreut als Fahrradstraße wird **nicht** zugestimmt.

für 7	gegen 4	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Der Ausweisung des gesamten Baugebiets „Traunsteiner Wald“ als Tempo-30-Zone wird zugestimmt.

für 7	gegen 4	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Der Ausweisung der Salzburger Straße mit den angrenzenden Straßen als Tempo-30-Zone (genaue Abgrenzung in Absprache mit dem AKV) wird zugestimmt.

1.2 Haushalt 2018;

Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung und Aufstellung einer Strom-Ladesäule

Der Hauptausschuss hat sich bereits am 22.06.2017 mit der Vorlage des Klimaschutzmanagers zur Anschaffung einer Strom-Ladesäule für Kraftfahrzeuge befasst, jedoch noch keinen Beschluss gefasst. Der Bauausschuss hat jedoch bereits in der Sitzung am 08.03.2017 den Standort für eine Säule mit zwei Lademöglichkeiten festgelegt.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 22.06.2017 die Angelegenheit zurückgestellt, um einen weiteren Förderaufruf abzuwarten.

Zwischenzeitlich ist durch das Land Bayern ein erster Förderaufruf für die Anschaffung von AC-Technik (Normalladung) erfolgt. Die Bewerbungen mussten bereits am 01.09.2017 online erfolgen. Eine Förderung von Ladesäulen mit 22 kW (40 % Förderung, max. 3.000,-- €) sowie dem zugehörigen Netzanschluss (Förderung 40 %, max. 5.000,-- €) wurde angekündigt.

Da auch die Bundesmittel im Frühjahr innerhalb einer Stunde vergeben waren, hat die Stadt fristgerecht einen Förderantrag gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, noch in diesem Jahr zusammen mit der Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf, wie vom Bauausschuss festgelegt, am k1 eine erste Ladesäule zu errichten. Der Kostenanteil der Stadt würde etwa 4.500,-- € (für die Erstellung des Fundaments und den Anschluss an das Stromnetz) betragen. Dazu würde bei einer Zuschusszusage ein Anteil vom Land von 40 % wieder zurückfließen. Weitere Kosten, insbesondere laufende Unterhalts- und Betriebskos-



ten kommen auf die Stadt nicht zu.

Um im Haushaltsjahr 2018 Ausgabemittel für die Errichtung einer Ladesäule für die DC-Technik (Schnelladesystem) zur Verfügung zu haben, schlägt die Verwaltung vor, im Haushalt 2018 die benötigten Haushaltsmittel bereitzustellen.

Derzeit ist für die Anschaffung einschließlich Installation und Anschluss an das Stromnetz für die DC-Schnellladesäule ein Betrag von insgesamt ca. 45.000,-- € erforderlich.

Hinzu kommen noch monatliche Servicekosten (Abrechnung mit dem Kunden) von etwa 120,-- € sowie die Stromkosten.

Für Schnellladesäulen betrug die Förderung durch den Bund bisher bei einem Fördersatz von 40 % höchstens 12.000,-- € pro Ladepunkt kleiner als 100 Kilowatt und 30.000,-- € pro Ladepunkt ab 100 Kilowatt. Hinzu kam die Förderung für den Netzanschluss in Höhe von 40 % höchstens 5.000,-- € für den Anschluss an das Niederspannungsnetz und höchstens 50.000,-- € für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz.

Für einen weiteren Förderaufruf wird jedoch erwartet, dass die Förderung auch einen Wirtschaftlichkeitsaspekt enthalten wird.

Dies könnte bedeuten, dass nur die Maßnahmen gefördert werden, die die geringsten Zuschussmittel benötigen (die billigsten Maßnahmen erhalten den Zuschlag).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut installiert in Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf noch im Jahr 2017 eine AC-Ladesäule im Bereich des k1. Die Stadt trägt dazu lediglich die einmaligen Kosten des Fundaments und des Stromanschlusses.

Die benötigten Haushaltsmittel werden außerplanmäßig genehmigt.

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Die Stadt Traunreut installiert in Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf noch im Jahr 2017 eine AC-Ladesäule im Bereich des k1. Die Stadt trägt dazu lediglich die einmaligen Kosten des Fundaments und des Stromanschlusses.

Die benötigten Haushaltsmittel werden außerplanmäßig genehmigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut wird im Haushaltsjahr 2018 eine weitere Stromladesäule, jedoch mit DC-Schnellladetechnik errichten, soweit eine staatliche Förderung möglich ist. Ein Standort ist noch festzulegen.

Im Haushaltsplan 2018 sind die erforderliche Haushaltsmittel bereitzustellen. Die endgültige Entscheidung bleibt dem Hauptausschuss vorbehalten.



für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut wird im Haushaltsjahr 2018 eine weitere Stromladesäule, jedoch mit DC-Schnellladetechnik errichten, soweit eine staatliche Förderung möglich ist. Ein Standort ist noch festzulegen.

Im Haushaltsplan 2018 sind die erforderliche Haushaltsmittel bereitzustellen. Die endgültige Entscheidung bleibt dem Hauptausschuss vorbehalten.

1.3 Haushalt 2018; Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehren der Stadt Traunreut

In den Jahren 1998 und 1999 wurden die Feuerwehren der Stadt Traunreut mit neuen Schutzanzügen ausgestattet.

Diese Schutzkleidung muss nun aufgrund der erheblichen Abnutzung dringend ausgetauscht werden.

Im Laufe der Jahre wurden selbstverständlich bei Schäden oder Neuzugängen ständig Schutzanzüge und Ausrüstungsgegenstände neu beschafft.

Ein kompletter Austausch der Schutzkleidung pro Feuerwehrdienstleistender erfolgte jedoch nicht.

Um den Austausch möglichst gleichzeitig für alle Feuerwehren durchführen zu können wird vorgeschlagen, die Gesamtmaßnahme in den kommenden zwei Haushaltsjahren durchzuführen.

Im Verwaltungshaushalt wären daher unter der Haushaltsstelle 1300.5600 hierfür zusätzlich Sondermittel bereitzustellen.

Der Bedarf liegt bei 110 Überjacken und 180 Diensthosen mit Knieschutz. Hinzu kommen noch 110 Rückenschilder für die Jacken.

Bei einem Preis von aktuell ca. 512,-- € pro Dienstjacke, 180,-- € pro Hose und 2.900,-- € für die Rückenschilder wären verteilt auf die zwei Haushaltjahre jährlich zusätzlich 46.000,-- € bereitzustellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Ersatzbeschaffung von Schutzanzügen für die Mitglieder der Traunreuter Feuerwehren ist in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zusätzlich ein Betrag von jährlich 46.000,-- € bereitzustellen.

Die Stadtratsmitglieder Frau Gineiger und Herr Knefel waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.



für 9	gegen 0	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Für die Ersatzbeschaffung von Schutzanzügen für die Mitglieder der Traunreuter Feuerwehren ist in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zusätzlich ein Betrag von jährlich 46.000,-- € bereitzustellen.

1.4 **Genehmigung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beauftragung einer Planung durch ein Ingenieurbüro für die Erneuerung/den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Pattenham und Hörpolding**

In der Stadtratssitzung vom 04.05.2017 wurde beschlossen, die vorgestellte Variante 8 (Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding-Pattenham mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 Metern sowie Geh- und Radweg weiter zu verfolgen).

Außerdem wurde beschlossen, eine Entwurfsplanung zu erarbeiten und Grundstücksverhandlungen durchzuführen.

Leider wurde übersehen, für die Beauftragung eines Ingenieurbüros für diese Planung auch Haushaltsmittel bereitzustellen.

Der Finanzplan zum Haushaltsplan 2017 sieht erst Ausgabemittel für diese Maßnahme ab dem Jahr 2018 vor.

Zwischenzeitlich wurde durch das Bauamt bereits ein Büro beauftragt. Für bereits durchgeführte Tätigkeiten ist eine erste Abschlagsrechnung eingegangen. Für das Jahr 2017 werden etwa insgesamt 35.000,-- € benötigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die durch die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung einer Entwurfsplanung der Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding-Pattenham fällig werdenden Honorare wird ein Betrag von 35.000,-- € überplanmäßig genehmigt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die durch die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung einer Entwurfsplanung der Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding-Pattenham fällig werdenden Honorare wird ein Betrag von 35.000,-- € überplanmäßig genehmigt.



2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Auftragsvergabe zur Beschaffung von Fahrzeugen für die FF Traunreut

2.1.1 HLF 20

2.1.2 LF 20

Die Submission wurde vom 12.09.2017 auf den 27.09.2017 verschoben. Der Tagesordnungspunkt kann deshalb erst im Oktober 2017 behandelt werden.

2.2 Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren der Stadt Traunreut (Feuerwehrgebührensatzung); -Neukalkulation der Feuerwehrgebühren durch die Firma Kubus

Der Neuerlass der Feuerwehrgebührensatzung kann erst im Oktober 2017 behandelt werden.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf
stellv. Geschäftsleiter